

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Janis Prinz (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 63 bis 64 einfügen:

Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe sind notwendige Bedingungen für Demokratie.

(238 neu) Gleiche Interessen sollten gleichermaßen berücksichtigt und geschützt werden, unabhängig von der Artzugehörigkeit eines Individuums. Nichtmenschliche Primaten haben wie auch wir Menschen ein fundamentales Interesse an ihrem Leben sowie körperlicher und geistiger Unversehrtheit. Das wird von der Tierschutzgesetzgebung jedoch kaum berücksichtigt. Deshalb müssen diese Interessen mittels Grundrechte effizient gesichert werden, die stellvertretend für die Tiere eingeklagt werden können.

Begründung

1. Säugetiere, insb. Primaten, haben wie auch wir Menschen ein fundamentales Interesse an ihrem Leben sowie körperlicher und geistiger Unversehrtheit. Sie gehen soziale Bindungen ein, sind lernfähig und über deren Empfindungsfähigkeit besteht mittlerweile wissenschaftlicher Konsens (<http://fcmconference.org/img/CambridgeDeclarationOnConsciousness.pdf>). Deshalb geht es beim Schutz von Tieren nicht nur um deren Wohlbefinden, sondern um deren basalen Interessen, die geschützt werden müssen.
2. Die heutige Tierschutzgesetzgebung und -praxis tragen den Interessen von (nichtmenschlichen) Primaten, nicht zu leiden und nicht getötet zu werden, aber nicht Rechnung: Diese fundamentalen Interessen der Primaten sind im Kerngehalt nicht geschützt und müssen häufig selbst unwichtigen menschlichen Interessen weichen.
3. Das Kanton Basel macht es vor. Eine Einbettung von Grundrechten für Primaten in die Kantonsverfassung ist möglich (<https://www.derstandard.at/story/2000120062758/schweizer-kanton-basel-darf-ueber-grundrechte-fuer-primaten-abstimmen>).
4. Die Grundrechte auf Leben und Unversehrtheit stellen die biomedizinische Forschung als solche keineswegs in Frage, und sofern die geforderten Grundrechte nicht verletzt werden, dürfen Primaten auch weiterhin in der Forschung eingesetzt werden. Auch eine grundrechtskonforme Zoohaltung von Primaten wäre möglich.
5. Der ÄA ist nicht zu spezifisch/konkret für das Grundsatzprogramm, sondern stellt eine Vision für die nächsten 15 Jahre auf, in denen das Grundsatzprogramm seine Gültigkeit haben soll. Maßnahmen darüber wo und wie die Grundrechte gesetzlich verankert werden bleiben völlig offen. Gerade im Vergleich zu anderen Absätzen (z.B. 237) hebt der ÄA lediglich den besonderen Handlungsbedarf für derzeit benachteiligte Interessen in der Gesellschaft hervor.
6. Das Grundsatzprogramm ist genau der richtige Ort für Visionen einer besseren Gesellschaft, in der Tiere nicht aus Vergnügen/Genuss getötet werden. Klar ist, dass das kein Inhalt für ein Wahlprogramm der nächsten 4 Jahre ist. Aber als Grundsatz ist es perfekt um jetzt anzusprechen. Analog zu Atomausstieg müssen wir jetzt anfangen darüber zu reden, sodass es in 15 Jahren Wirklichkeit wird.

weitere Antragsteller*innen

Axel Lüssow (KV Berlin-Pankow); Robert Porzel (KV Bremen LdW); Sandra Gerbert (KV Main-Kinzig); Philipp Bruck (KV Bremen LdW); Natascha Werning (KV Mannheim); Insa Warms-Cangalovic (KV Bremen LdW); Nastassja Wohnhas (KV Berlin-Pankow); Volkmarr Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Karin Saakel (KV Lahn-Dill); Christoph Ludwig Michael Göring (KV Berlin-Pankow); Frank Geraets (KV Berlin-Kreisfrei); Inez Mischitz (KV Berlin-Pankow); Holger Thurm (KV Berlin-Pankow); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Philipp von Gall (KV Hamburg-Eimsbüttel); Theda Wohnhas (KV Soest); Reemt Heuke (KV Berlin-Pankow); sowie 24 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.